



Zu Ziffer 1 Netzanschluss (§§ 6 – 9 NDAV) Herstellung von Gasnetzanschlüssen

Die Gasnetzanschlusspauschale enthält alle Bestandteile zur Herstellung eines Standardnetzanschlusses inklusive Materialkosten, Tiefbaukosten, Baustellenkoordination sowie Planung und Dokumentation. Die Gasnetzanschlusspauschale umfasst 10 m Anschlussleitung, berechnet von der Verteilnetzleitung der e-netz Südhausen GmbH & Co. KG bis zur Hauseinführung. Mehrlängen entnehmen Sie den entsprechend aufgeführten Grabenpositionen je nach Bodenbeschaffenheit. Sollten Sie den Tiefbau auf privatem Grund in Eigenleistung durchführen, können Sie den in der Tabelle dargestellten Betrag in Abzug bringen. Sofern Sie die Sparten Strom und Gas gemeinsam beauftragen, werden die Anschlusskosten beider Sparten summiert (siehe Preisblatt der e-netz Südhausen GmbH & Co. KG zu den ergänzenden Bedingungen zur NAV). Den Synergieeffekten aus den gemeinsamen Tiefbauleistungen stehen Mehrkosten für die Mehrspartenhauseinführung in vergleichbarer Höhe gegenüber.

Die Mehrwertsteuer wird nach dem „Corona-Steuerhilfegesetz“ befristet vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 Prozent auf 16 Prozent, der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent auf 5 Prozent.

Anschlusskosten

	Anschluss bis DA63 ND/MD	
	netto €	brutto €
Anschlusspauschale	2.200,00	2.552,00
Graben mit unbefestigter Oberfläche öffnen und schließen, je Meter	87,11	101,05
Graben mit Pflaster/Platten öffnen und schließen, je Meter	141,10	163,68
Graben mit Asphalt öffnen und schließen, je Meter	316,77	367,45
Abzug Tiefbau in Eigenleistung pro m	10,00	11,60

Für Anschlüsse, die nach Art, Dimension oder Lage von den durchschnittlich vergleichbaren Fällen abweichen, werden die Kosten individuell kalkuliert. Für Veränderungen von Netzanschlüssen unterbreiten wir Ihnen ein individuell kalkuliertes Angebot.

Zu Ziffer 2 Baukostenzuschuss

Die e-netz Südhausen erhebt Baukostenzuschüsse für Erweiterungen des Gasnetzes der Allgemeinen Versorgung, die für die Erstellung von Netzanschlüssen erforderlich sind. Der aufgrund von § 11 NDAV erhobene Baukostenzuschuss wird als Pauschale auf Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten berechnet und beträgt demnach bis zu 50 % der dort **ansetzbaren** Kosten. In der Berechnung der Pauschalen werden anteilig die Länge der erforderlichen Netzerweiterung, Straßentyp und Oberflächengestaltung berücksichtigt

Zu Ziffer 6 Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses

SLP-Entnahmestellen (Entnahmestellen mit Standardlastprofil)	netto €	brutto €
Mahnung*	3,00	3,00
Sperrung** und Wiederinbetriebnahme	292,73	339,57
davon Sperrung	103,63	120,21
davon Wiederinbetriebnahme	189,11	219,37
Erfolgloser Sperrversuch	103,63	120,21
Erfolgloser Wiederinbetriebnahmeversuch	189,11	219,37



RLM-Entnahmestellen (Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung)	netto €	brutto €
Mahnung*	3,00	3,00
Sperrung ** und Wiederinbetriebnahme	485,60	563,30
davon Sperrung	242,80	281,65
davon Wiederinbetriebnahme	242,80	281,65
Erfolgloser Sperrversuch	242,80	281,65
Erfolgloser Wiederinbetriebnahmeversuch	242,80	281,65

* Mahnkosten sind umsatzsteuerfrei

Umsatzsteuer

Zur Ermittlung des Rechnungsbetrages wird den genannten Netto-Beträgen jeweils die Umsatzsteuer in der zum Liefer-/Leistungszeitpunkt gesetzlich festgelegten Höhe (zur Zeit 16 %) hinzugerechnet.

Allgemeine Hinweise

Nach schriftlicher Beantragung des Netzanschlusses (Anmeldung) durch den Anschlussnehmer erhält dieser ein individuelles Angebot.

Art, Zahl und Lage des Netzanschlusses werden nach Beteiligung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner Interessen vom Verteilnetzbetreiber nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten, wie z. B. der vorhandenen Infrastruktur, bestimmt.

Die von dem Anschlussnehmer gewünschten und vom Verteilnetzbetreiber somit eingeplanten und kalkulierten Eigenleistungen müssen zum vereinbarten Termin vollständig ausgeführt sein. Andernfalls wird der Verteilnetzbetreiber die Leistungen auf Kosten des Anschlussnehmers vornehmen.

Die Berechnung der Anschlusskosten basiert auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) und auf den Ergänzenden Bedingungen des Verteilnetzbetreibers zur NDAV.

Ruhedruck

Im Niederdruck-Erdgasnetz des Verteilnetzbetreibers wird am Ende der Netzanschlussleitung am Ausgang des Hausdruckregelgerätes, bzw. unmittelbar nach der Hauptabsperrarmatur bei Netzanschlüssen ohne Hausdruckregelgerät, ein Fließ- druck von 22 mbar zur Verfügung gestellt. Der aus der Schließdruckgruppe der verwendeten Regelgeräte resultierende Ruhedruck des Gases kann am Ausgang des Hausdruckregelgerätes, bzw. unmittelbar nach der Hauptabsperrarmatur bei Netzanschlüssen ohne Hausdruckregelgerät, bis zu 29 mbar betragen.

Verursacht durch Höhenunterschiede wie auch durch Temperatureinwirkung und Luftdruckschwankungen ist ein hiervon unterschiedlicher Gasdruck am Gasgerät möglich. Bei der Planung und Errichtung der Kundenanlage ist dies hinsichtlich des maximal zulässigen Gasanschlussdruckes der Gasgeräte zu berücksichtigen.

Brennwert

Das Erdgasnetz des Verteilnetzbetreibers setzt sich aus 5 netzhydraulisch getrennten Netzgebieten zusammen. Die Netz- gebiete sind mit den Buchstaben A bis E bezeichnet. Im Kalenderjahr 2014 lag der mittlere Referenzbrennwert für die Netzgebiete (A, B, C, E) bei 11,293 kWh/m³. Im Netzgebiet D lag der Brennwert bei 11,342 kWh/m³.

Nähere Informationen zu den Netzgebieten finden Sie unter <http://www.e-netz-suedhausen.de> (Marktgebietszuordnung).



Informationspflichten ab dem 01. Februar 2017:

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach §111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

- Schlichtungsstelle Energie e.V.
Straße, H-Nr.: Friedrichstraße 133
PLZ./ Ort 10117 Berlin
Telefon 0049 (0)30 / 2757240 -0
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de